Jugendverband Neumünster e.V.

Neumünster, den 19.03.2023

Dringlichkeitsantrag

Betr.: Änderung der Richtlinie für Jugenderholungsmaßnahmen der Stadt Neumünster

Begründung:

die Zahl der Teilnehmenden hat sich im Vergleich zu 2018 fast halbiert. Die Gründe hierfür sind vielfältig, die Pandemie hat hier einen wesentlichen Anteil, die Kostensteigerungen in allen Bereichen und immer weniger Anbieter und Ehrenamtliche die bereit sich zu engagieren sind die Hauptgründe.
Der Bedarf der Kinder und Jugendlichen ist groß, es gilt die pandemischen Folgen primär im psychosozialen Bereich auszugleichen und abzumildern.
Um an dieser Stelle für eine, wenn auch geringe Entlastung/Förderung zu sorgen, haben wir uns im Herbst 2022 dazu mit den Vereinen beraten und am 17.01.2023 gemeinsam mit Thomas Wittje (Abteilungsleiter 40.4) zusammengesetzt, beraten und diesen Vorschlag erarbeitet. Bedingt durch die Langzeiterkrankung und den traurigen Tod von Thomas Wittje, konnte nicht fristgerecht eine Drucksache erstellt werden. Das ist der einzige Grund für diesen Dringlichkeitsantrag. Es gibt mit allen Trägern der JEM, dem JVN und der Stadt NMS 100%iges Einvernehmen für diese Änderung.

Wir wollen auch der besonderen Situation der Konsolidierung gerecht werden und den treuhänderisch zur Verfügung gestellten Betrag deckeln und nicht mehr Mittel beantragen. Dies, evtl. verbunden mit einer erneuten überarbeiteten Richtlinie, können wir erst machen, wenn die finanzielle Situation dies erlaubt.
Aktuell würden wir schauen, was auch über den Ferienspaß finanziert werden kann und im Zweifel über unsere Aktivitätsmittel fördern. Dies für den Fall, dass wir mehr

Jugendverband Neumünster e.V.
Boostedter Str.3
24534 Neumünster

Telefon +494321 44355
Telefax+49 4321 48145
Mail info@jvn.de

Umsatzsteuer-Nr. VR 352 NM Kiel
Steuernummer11 20 291 87909
Sparkasse Südholstein DE12 2305 1030 0000 7679 21

Jugenderholungsmaßnahmen an den Start bringen können, als aktuell geplant. Und das wäre dann, auch wenn es mehr kostet, ein großer Erfolg für die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt und unsere Vereine.

Dietrich Mohr

1.Vorsitzender

Jugendverband Neumünster e.V.
Boostedter Str.3
24534 Neumünster

Telefon +494321 44355
Telefax+49 4321 48145
Mail info@jvn.de

Umsatzsteuer-Nr. VR 352 NM Kiel
Steuernummer11 20 291 87909
Sparkasse Südholstein DE12 2305 1030 0000 7679 21

Übersicht JEM Maßnahmen

Jahr	Teilnehmer Wochenende	Teilnehmer Langfreizeiten	Betrag WE 2,50 €	Betrag F 4,00 €	Betrag WE 4,00	Betrag F 6,00 €	Betrag WE 3,50 €	Betrag F 5,00 €	Summe der Mittel
2018	8130 Teilnehmende	1221 Teilnehmende	3.051,90 €	32.520,00 €	4.884,00 €	48.780,00 €	4.273,50 €	40.650,00 €	
		Summen	35.571,90 €		53.664,00 €		44.923,50 €		
2019	1197 Teilnehmende	8368 Teilnehmende	2.992,00 €	33.472,00 €	4.788,00 €	50.208,00 €	4.189,50 €	41.840,00 €	
		Summen	36.464,00 €		50.208,00 €		46.029,50 €		
2022	833 Teilnehmende	4844 Teilnehmende	2.082,00 €	19.376,00 €	3.332,00 €	29.064,00 €	2.915,50 €	19.376,00 €	
		Summen	21.458,00 €		32.396,00 €		22.291,50 €		

Die Teilnehmerzahl ist zum Jahr 2018 ca. um die Hälfte gesunken bis 2022.
Ich gehe davon aus das die Teilnehmeranzahl wieder steigt.
Es fehlen im Jahr 2022 3 Freizeiten die keine Gelder beantragt haben weil anderweitige Mittel zur Verfügung standen.
Wenn wir die Beträge wie vorgeschöagen auf 5,00 € bzw. 3,50 € erhöhen sollten die zur Verfügung stehenden Mittel im Jahr 2023 reichen.
Auch wenn die Teilnehmeranzahl auf 6000 ansteigt.

Vorschlag des JVN zur Änderung der Richtlinie

Richtlinien

der Stadt Neumünster über die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten, internationale Begegnungen sowie Familienfreizeiten im In- und Ausland.

Bisher:

1. Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Sinne von § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz erhalten auf Antrag für Kinder- und Jugendfreizeiten sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland einen Zuschuss in Höhe von 2,50 € bei 3-6 Tagen pro Tag und Teilnehmer/in und ab 7 Tagen 4,00 € pro Tag und Teilnehmer/in. Voraussetzung ist, dass der Veranstalter auch Teilnehmer/innen aufnimmt, die seinem Verein nicht angehören.

2. Förderungsfähig sind, im Rahmen der von der Ratsversammlung für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Maßnahmen, die mindestens drei Tage (An- und Abreise gilt als ein Fördertag) dauern, wobei die förderungsfähige Höchstdauer pro Maßnahme 15 Tage beträgt.

3. Je angefangene 7 Gruppenmitglieder kann in die Förderung 1 Mitarbeiter/in, in der außerschulischen Jugendbildung mit Ausweis oder eine Fachkraft einbezogen werden, für die ebenfalls ein Zuschuss von 2,50 € bei 3-6 Tagen pro Tag und Teilnehmer/innen und ab 7 Tage 4,00 € pro Tag und Teilnehmer/innen, gezahlt wird.

Vorgeschlagene Änderungen:

Punkt 1

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Sinne von § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz erhalten auf Antrag für Kinder- und Jugendfreizeiten, sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland einen Zuschuss in Höhe von 3,50 € bei 3-6 Tagen und ab 7 Tagen 5,00 € pro Tag und Teilnehmenden. Voraussetzung ist, dass der Veranstalter auch Teilnehmende aufnimmt, die seinem Verein nicht angehören.

Punkt 2

Förderungsfähig sind, im Rahmen der von der Ratsversammlung für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Maßnahmen, die mindestens drei Tage (Klammer streichen) dauern, wobei die förderungsfähige Höchstdauer pro Maßnahme 15 Tage beträgt.

Punkt 3

Je angefangene 7 Teilnehmenden kann in die Förderung für Ehrenamtliche in der außerschulischen Jugendbildung mit JuLeiCa oder eine Fachkraft mit einbezogen werden, für die ebenfalls ein Zuschuss von 3,50 € bei 3-6 Tagen und ab 7 Tagen 5,00 € pro Tag und Teilnehmenden gezahlt wird. Um zu gewährleisten, dass alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird bei 7 Teilnehmenden ein Zuschuss für zwei Ehrenamtliche gewährt. Ab 8 Teilnehmenden greift der oben beschriebene Betreuerschlüssel.